



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/855/2021/1

| Tagesordnungspunkt                                                                                            |                                       |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| <b>Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Beschluss</b> |                                       |                   |
| Fachbereich:                                                                                                  | Fachbereich 3 - Finanzen und Personal | Datum: 16.11.2021 |
| Bearbeiter:                                                                                                   | Sturm                                 | AZ:               |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                         | <b>Termin</b>                         | <b>Behandlung</b> |
| Gemeinderat                                                                                                   | 16.11.2021                            | öffentlich        |

|                            |                                                                                                           |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> | <b>Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2022.</b> |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



### **Ziel der Verwaltung:**

Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes sowie rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Steuerfestsetzung auch im Hinblick auf die nunmehr zu erwirtschaftenden Abschreibungen im neuen kommunalen Haushaltsrecht

### **Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

| <b>Produktgruppe/Name</b>            |                | 6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen |                  |
|--------------------------------------|----------------|------------------------------------------|------------------|
| <b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>  |                | 297.000 €                                |                  |
| <b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b> |                | €                                        |                  |
| <b>davon Abschreibungen</b>          |                |                                          |                  |
| <b>Jahr</b>                          | <b>Erträge</b> | <b>Aufwand</b>                           | <b>Sachkonto</b> |
| 2022                                 | 297.000 €      | €                                        |                  |
| 2023                                 | 297.000 €      | €                                        |                  |
| 2024                                 | 297.000 €      | €                                        |                  |
| 2025                                 | 297.000 €      | €                                        |                  |



außer-/überplanmäßiger Aufwand

### **Personelle Auswirkungen:**

-/-



### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.10.2021 hierüber vorberaten. Es herrschte die überwiegende Meinung, dass über die Hebesätze erst nach der Beratung über den Haushalt beschlossen werden könne. Zuerst müsse im Rahmen der Haushaltsberatung über Einsparvorschläge beraten und beschlossen werden, um eventuelle Steuerhöhungen zu vermeiden. Die Verwaltung hatte daraufhin die Sitzungsvorlage zurückgenommen.

**Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 16.11.2021 vorangehende Haushaltsberatung und den hierzu vorgelegten Anträgen und Fragen der Fraktionen zu den Hebesätzen wird verwiesen.**

### **1. Allgemeines**

Seit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR) wirken sich die Abschreibungen direkt auf das Ergebnis aus. Der Aufwand für die Abschreibungen wird für das kommende Jahr mit 1,8 Mio. € veranschlagt. Deshalb ist es unvermeidbar, die Einnahmesituation der Gemeinde wo immer möglich zu verbessern.

Neben der Anpassung der Gebührenhaushalte besteht im Wesentlichen die Möglichkeit, die Einnahmen über die Gemeindesteuern zu beeinflussen. Dies gibt auch § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vor. Danach hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben *„Erträge und Einzahlungen*

- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,*
- 2. im Übrigen aus Steuern*

*zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“*

### **2. Grundsteuer**

Die Grundsteuer dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes. In Pfinztal liegen die Hebesätze bei 340 v.H. Im Jahr 2021 belaufen sich die Einnahmen der Grundsteuer A bei ca. 20 T€; die Einnahmen der Grundsteuer B liegen bei 1.998 T€. Insgesamt liegen die Einnahmen bei der Grundsteuer 2021 um 134 T€ höher als im Vorjahr. Dies konnte nur erreicht werden, weil die Grundsteuer A+B zum 01.01.2021 um 20 Prozentpunkte angehoben wurde. Trotzdem reicht dies nicht aus. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Haushaltssicherung für das kommende Jahr eine erneute Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer vor, und zwar auf jeweils 390 v.H. für Grundsteuer A und B.

Durch diese Maßnahme können Mehreinnahmen von 297.000 € erzielt werden. Die Hebesätze im Landkreis Karlsruhe sind als *Anlage 1* beigefügt.

### **3. Gewerbesteuer**

Der Gewerbesteuer-Hebesatzes liegt bei 345 v.H. Deshalb wurde auch über die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze verwaltungsintern beraten. Auch 2021 waren die Gewerbetreibenden durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich sehr belastet. Eine Erhöhung der Hebesätze würde diesen Effekt weiter verstärken, so dass auch Betriebsschließungen zu befürchten wären. Damit wäre zu befürchten, dass sich der angestrebte Zweck einer Einnahmeverbesserung ins Gegenteil verkehren würde. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Gewerbesteuerhebesatz im kommenden Jahr beizubehalten.



#### 4. Satzungsregelung

Die Hebesätze für die Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung kann erst nach ihrer Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgen. Diese Genehmigung wird im Frühjahr 2022 erwartet. Für eine rechtzeitige Festsetzung der Grundsteuer durch Bescheid im Januar ist es deshalb erforderlich, noch in diesem Jahr eine Hebesatz-Satzung zu erlassen. Die zur Empfehlung vorgesehene Hebesatzsatzung ist als *Anlage 2* beigefügt.

#### Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

| <b>Gesamtbeurteilung:</b><br>Bei der Erhebung der Realsteuern geht es um die Erzielung von Einnahmen zur Aufgabensicherung. Eine Erhöhung wirkt sich daher auf die Ziele aus Pfinztal 2035 grundsätzlich positiv aus. |               |                 |              |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|--------------|-----------|
| Ziele:<br>Pfinztal...                                                                                                                                                                                                 | Bewertung     |                 |              | Bemerkung |
|                                                                                                                                                                                                                       | För-<br>dernd | Kein<br>Beitrag | hem-<br>mend |           |
| ...macht mobil                                                                                                                                                                                                        | X             |                 |              |           |
| ...ist aktiv                                                                                                                                                                                                          | X             |                 |              |           |
| ...schafft Raum                                                                                                                                                                                                       | X             |                 |              |           |
| ...bildet und betreut                                                                                                                                                                                                 | X             |                 |              |           |
| ...verbindet                                                                                                                                                                                                          | X             |                 |              |           |
| ...bietet Service                                                                                                                                                                                                     | X             |                 |              |           |
| ...versorgt sich                                                                                                                                                                                                      | X             |                 |              |           |
| ...ist stolz auf Nachhaltigkeit                                                                                                                                                                                       | X             |                 |              |           |
| <b>Querschnittsziele</b>                                                                                                                                                                                              |               |                 |              |           |
| Umwelt-<br>schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/<br>Klimaaoffensive                                                                                                                                                         |               |                 |              |           |
| Haushaltskonsolidierung/<br>Schuldenabbau/ alternative<br>Finanzierungsmodelle                                                                                                                                        | X             |                 |              |           |
| Kommunale Pflichtaufgaben/<br>Investive Infrastrukturprojekte                                                                                                                                                         | X             |                 |              |           |